



Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
21210	12. 6. 1996	Hauptsatzung der Apothekerkammer Nordrhein	1386
21210	12. 6. 1996	Geschäftsordnung (GeschO) der Apothekerkammer Nordrhein	1388
2375	16. 8. 1996	RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen Richtlinie zur Förderung der Energieeinsparung in Wohnungen	1408
2375	16. 8. 1996	RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen	1408

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
2. 8. 1996	Bek. - Liste der nach der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung ermächtigten Ärzte	1392
	Landschaftsverband Rheinland	
26. 8. 1996	Bek. - 5. Tagung der Landschaftsversammlung Rheinland	1408
	Hinweise	
	Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 14 v. 15. 7. 1996.	1407
	Nr. 15 v. 1. 8. 1996.	1407

21210

I **Hauptsatzung der Apothekerkammer Nordrhein**

Vom 12. Juni 1996

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung vom 12. Juni 1996 aufgrund des § 23 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1994 (GV. NW. S. 204 - SGV. NW. 2122 -) folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1**Rechtsstellung und Sitz**

Die Apothekerkammer Nordrhein ist die berufliche Vertretung der Apothekerinnen und Apotheker im Landesteil Nordrhein des Landes Nordrhein-Westfalen (Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln). Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz ist Düsseldorf. Sie führt ein Dienstsiegel.

§ 2**Aufgaben**

Die Apothekerkammer Nordrhein nimmt alle ihr durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben wahr.

§ 3**Kammerangehörige**

(1) Kammerangehörige sind alle Apothekerinnen und Apotheker, die approbiert sind oder eine Erlaubnis zur Ausübung des Apothekerberufes besitzen und die im Kammerbezirk ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ausgenommen sind die Apothekerinnen und Apotheker, die bei der Aufsichtsbehörde tätig sind.

(2) Personen, die sich in der praktischen pharmazeutischen Ausbildung nach der Approbationsordnung für Apotheker befinden, steht der freiwillige Beitritt offen.

§ 4**Betreuter Personenkreis**

Die im Landesteil Nordrhein tätigen

- Apothekerassistentinnen und Apothekerassistenten,
- Pharmazieingenieurinnen und Pharmazieingenieure,
- Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten,
- Apothekerassistentinnen und Apothekerassistenten,
- Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutisch-technische Assistenten,
- Pharmazeutische Assistentinnen und Pharmazeutische Assistenten,
- Apothekenfacharbeiterinnen und Apothekenfacharbeiter,
- Apothekenhelferinnen und Apothekenhelfer,

einschließlich der in der Ausbildung zu diesen Berufen befindlichen Personen, werden von der Apothekerkammer Nordrhein im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit und zur Wahrung der beruflichen und sozialen Belange betreut.

§ 5**Pflichten der Kammerangehörigen**

Die Berufspflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und den Satzungen der Apothekerkammer Nordrhein.

§ 6**Beiträge**

Die Apothekerkammer Nordrhein erhebt zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben Beiträge nach Maßgabe einer Beitragsordnung.

§ 7**Organe der Apothekerkammer Nordrhein**

Organe der Apothekerkammer Nordrhein sind:

1. die Kammerversammlung,
2. der Kammervorstand und
3. die Präsidentin oder der Präsident.

§ 8**Kammerversammlung**

(1) Die Mitglieder der Kammerversammlung haben in eigener Verantwortung die Belange aller Kammerangehörigen zu vertreten. Sie sind an Aufträge nicht gebunden.

(2) Die Kammerversammlung beschließt den Erlaß von Satzungen, insbesondere die Hauptsatzung, die Geschäftsordnung, die Gebührenordnung und die Beitragsordnung.

(3) Die Kammerversammlung beschließt den Haushaltsplan, die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Kammervorstandes.

(4) Die Kammerversammlung wählt

1. eine Präsidentin oder einen Präsidenten, eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten und die übrigen Mitglieder des Kammervorstandes sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie
2. die Rechnungsprüferinnen oder Rechnungsprüfer und
3. die Mitglieder des Schiedsgerichts für die Dauer der Wahlperiode der Kammerversammlung,
4. das Mitglied zum Wahlausschuß für die Berufsgerichte und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und macht Vorschläge für die Beisitzerinnen oder Beisitzer bei den Berufsgerichten,
5. jährlich die Delegierten zum Deutschen Apothekertag.

(5) Bei den Wahlen nach Absatz 4 Nr. 1 ist im ersten Wahlgang gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese nicht erreicht, wird der Wahlgang wiederholt. Ein neuer Wahlvorschlag darf nicht eingebracht werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Bei den übrigen Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(6) Die Kammerversammlung bestimmt die Richtlinien der Arbeit der Apothekerkammer Nordrhein. Sie ist in allen Angelegenheiten zuständig, die von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung sind, sowie in solchen Angelegenheiten, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden oder die sie durch Beschluß an sich zieht, wenn nicht gesetzliche Vorschriften, Rechtsverordnungen oder Satzungen dem entgegenstehen.

§ 9**Fraktionen**

(1) Vereinigungen von mindestens fünf vom Hundert der Mitglieder der Kammerversammlung können Fraktionen bilden.

(2) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden, ihrer Stellvertreterin oder seines Stellvertreters und die Namen der übrigen Fraktionsmitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen.

§ 10**Ausschüsse**

(1) Die Kammerversammlung bildet für die Dauer ihrer Wahlperiode Ausschüsse für bestimmte Arbeitsgebiete zur Vorbereitung der Beschlüsse der Kammerversammlung und des Kammervorstandes. Die Ausschußmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder werden durch die Kammerversammlung bestimmt. Soweit Fraktionen gebildet sind, sind sie nach ihrem prozentualen Anteil zu berücksichtigen. Die Ausschüsse, die Anzahl ihrer Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden zu Beginn einer jeden Wahlperiode durch Beschluß der Kammerversammlung festgesetzt.

gende Ausschüsse:

1. Satzungsausschuß,
2. Haushalts- und Finanzausschuß,
3. Sozial- und Versorgungsausschuß,
4. Fortbildungsausschuß,
5. Weiterbildungsausschuß.

(3) Jeder Ausschuß wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter.

(4) Das Verfahren der Kammerversammlung und ihrer Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung für die Kammerversammlung oder durch besondere Satzungen zu regeln.

§ 11

Kammervorstand

(1) Der Kammervorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und 14 Beisitzerinnen oder Beisitzern. Für jede Beisitzerin und jeden Beisitzer ist eine persönliche Vertreterin oder ein persönlicher Vertreter zu wählen. Die einzelnen Berufsgruppen sollen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtheit der Kammermitglieder im Kammervorstand vertreten sein.

(2) Die Abberufung und die Neuwahl des Kammervorstandes oder eines Mitgliedes des Kammervorstandes ist danach möglich, wenn die Mehrheit der gewählten Mitglieder der Kammerversammlung dies verlangt.

(3) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Kammervorstand aus, so tritt bis zur Neuwahl, soweit es sich um die Präsidentin oder den Präsidenten handelt, an deren oder dessen Stelle die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident, soweit es sich um die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten handelt, an deren oder dessen Stelle das dienstälteste Mitglied des Kammervorstandes, soweit es sich um eine Beisitzerin oder einen Beisitzer handelt, deren persönliche Vertreterin oder dessen persönlicher Vertreter.

§ 12

Aufgaben des Kammervorstandes

(1) Der Kammervorstand führt die Geschäfte der Apothekerkammer. Er bereitet die Sitzung der Kammerversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

(2) Der Kammervorstand kann selbständig Beschlüsse fassen, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die der Beschlußfassung der Kammerversammlung vorbehalten oder die von grundsätzlicher oder allgemeiner Bedeutung sind.

(3) Der Kammervorstand bestellt die Geschäftsführerinnen oder die Geschäftsführer.

(4) Die Sitzungen des Kammervorstandes sind nicht öffentlich. Kammerangehörigen ist auf Verlangen Auskunft über die vom Kammervorstand gefaßten Beschlüsse zu geben. Der Kammervorstand darf die Auskunft verweigern, wenn durch die Erteilung der Auskunft für die Interessen der Apothekerkammer Nachteile zu befürchten sind.

(5) Ist die Einberufung des Kammervorstandes, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung obliegt, nicht rechtzeitig möglich, kann die Präsidentin oder der Präsident mit der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten oder, sofern diese oder dieser verhindert sein sollte, mit dem dienstältesten Mitglied des Kammervorstandes, entscheiden (dringliche Entscheidungen). Diese Entscheidungen sind dem Kammervorstand in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

§ 13

Präsidentin/Präsident

(1) Die Präsidentin oder der Präsident erledigt die laufenden Geschäfte der Apothekerkammer und führt die Beschlüsse des Kammervorstandes aus. Sie oder er ist

Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident unterrichtet die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten regelmäßig und über wichtige Vorgänge den Vorstand.

(3) Im Falle der Verhinderung wird die Präsidentin oder der Präsident durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten vertreten. Sind beide verhindert, tritt an ihre Stelle das dienstälteste Mitglied des Vorstandes.

§ 14

Kreisvertrauensapothekerin/Kreisvertrauensapotheker

(1) Die Kreisvertrauensapothekerin und der Kreisvertrauensapotheker fördern die Verbindung zwischen der Apothekerkammer und den Kammerangehörigen des Kreises und unterstützen die Kammer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

(2) Für jeden Kreis wird eine Kreisvertrauensapothekerin oder ein Kreisvertrauensapotheker und eine oder mehrere Stellvertreter in einer ausschließlich zu diesem Zweck einzuberufenden Versammlung der Kammerangehörigen des Kreises gewählt. Die Wahl erfolgt geheim. Sie bedarf der Bestätigung durch den Kammervorstand.

(3) Ist die Wahl nicht binnen drei Monaten nach Beginn einer neuen Wahlzeit der Kammerversammlung erfolgt, beruft die Präsidentin oder der Präsident eine Wahlversammlung ein.

(4) Kommt in dieser Wahlversammlung eine Wahl nicht zustande, ernannt der Vorstand der Apothekerkammer Nordrhein eine Kreisvertrauensapothekerin oder einen Kreisvertrauensapotheker und deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter.

(5) Die Amtszeit der Kreisvertrauensapothekerin oder des Kreisvertrauensapothekers entspricht der Wahlzeit der Kammerversammlung. Eine Abberufung ist möglich

- a) auf Beschluß der Versammlung der Kammerangehörigen des betreffenden Kreises mit Zustimmung des Kammervorstandes,
- b) durch Rücknahme der Bestätigung auf Beschluß des Kammervorstandes, wobei die unter a) genannte Versammlung vorher zu hören ist.

(6) Der Kreisvertrauensapothekerin oder dem Kreisvertrauensapotheker obliegt die:

- Unterrichtung der Kammerangehörigen des Kreises durch regelmäßige Versammlungen,
- Mitteilung von Anregungen aus der Kollegenschaft an den Kammervorstand,
- örtliche Vertretung der Kammer bei Behörden und Verwaltungen des Kreises,
- örtliche Vertretung der Kammer bei den Kammerangehörigen, insbesondere bei Jubiläen, Geburtstagen, in Fürsorgefällen und bei Beerdigungen,
- Beratung der Kammer in Angelegenheiten des Kreises,
- Mitwirkung bei der Schlichtung von Streitigkeiten unter Kammerangehörigen.

(7) Die Präsidentin oder der Präsident beruft nach Beginn einer neuen Wahlperiode der Kammerversammlung die Kreisvertrauensapothekerinnen und Kreisvertrauensapotheker sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter zu einer Versammlung ein. Eine weitere Versammlung findet spätestens nach Ablauf von zwei Jahren statt.

§ 15

Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Kammerversammlung, des Kammervorstandes, der Ausschüsse sowie die Kreisvertrauensapothekerinnen und Kreisvertrauensapotheker üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Für Auslagen und zum Ausgleich von Zeitaufwand erhalten sie Entschädigungen.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident erhalten Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen.

(3) Die Kammerversammlung bestimmt die Höhe der Beiträge.

§ 16 Geschäftsführung

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Apothekerkammer bedient sich die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers.

§ 17 Satzungen

(1) Satzungen und deren Änderungen sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der gewählten Mitglieder der Kammerversammlung zu beschließen. Der Wortlaut der Anträge auf Erlass oder Änderung von Satzungen ist mit der Tagesordnung der Kammerversammlung bekanntzugeben.

(2) Satzungen und deren Änderungen sind, soweit sie von der Aufsichtsbehörde genehmigt sind, bekanntzugeben

1. im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen; Ausnahmen bestimmt die Aufsichtsbehörde,
2. in der Pharmazeutischen Zeitung und
3. in der Deutschen Apotheker Zeitung.

Satzungen und deren Änderungen, die nicht durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind, sind öffentlich bekanntzugeben

1. in der Pharmazeutischen Zeitung und
2. in der Deutschen Apotheker Zeitung.

(3) Satzungen und deren Änderungen treten, sofern nichts anderes bestimmt ist, 14 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 18 Schlußbestimmung

Diese Hauptsatzung tritt am Tage der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Apothekerkammer Nordrhein vom 5. Juni 1991 (MBL. NW. 1992 S. 474/SMBL. NW. 21210), geändert durch Beschluß vom 15. Juni 1994, außer Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 22. Juli 1996

Ministerium
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Dr. Erdmann

Die vorstehende Hauptsatzung der Apothekerkammer Nordrhein vom 12. Juni 1996 wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Pharmazeutischen Zeitung und in der Deutschen Apotheker Zeitung bekanntgemacht.

Düsseldorf, den 29. Juli 1996

Der Präsident
Karl-Rudolf Mattenklotz

– MBL. NW. 1996 S. 1386.

21210

Geschäftsordnung (GeschO) der Apothekerkammer Nordrhein

Vom 12. Juni 1996

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 12. Juni 1996 aufgrund des § 23 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1994 (GV. NW. S. 204 – SGV. NW. 2122 –) folgende Geschäftsordnung beschlossen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Einberufung der Kammerversammlung

(1) Die Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten einberufen. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung zusammen.

(2) Die Kammerversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Drittel der Mitglieder der Kammerversammlung oder der Kammervorstand schriftlich unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände verlangt.

§ 2

Form der Einberufung und Ladungsfrist

(1) Die Einberufung erfolgt schriftlich. Die Ladung muß den Mitgliedern der Kammerversammlung mindestens 18 Kalendertage vor dem festgesetzten Sitzungstermin zugehen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung 21 Kalendertage vor der Sitzung zur Post gegeben ist. Die Tagesordnung und die erforderlichen Beratungsunterlagen sollen beigelegt werden. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Ladungsfrist abgekürzt werden.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Kammerversammlung werden in der Pharmazeutischen Zeitung und der Deutschen Apotheker Zeitung bekanntgemacht.

(3) Zu jeder Kammerversammlung sind einzuladen:

1. die Mitglieder des Kammervorstandes,
2. die Aufsichtsbehörde und
3. die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Apothekerverbandes Nordrhein.

§ 3

Tagesordnung, Dringlichkeitsanträge

(1) Die Präsidentin oder der Präsident setzt die Tagesordnung fest und nimmt Anträge in die Tagesordnung auf, die spätestens zehn Werktage vor der Sitzung von mindestens sechs Mitgliedern der Kammerversammlung oder einer Fraktion vorgelegt werden.

(2) Die Tagesordnung kann durch Nachträge ergänzt werden. Diese sind der Kammerversammlung zu Beginn der Sitzung vorzulegen.

(3) Die Kammerversammlung beschließt die endgültige Tagesordnung.

(4) Die Kammerversammlung kann die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Punkte von der Tagesordnung absetzen.

(5) Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen oder die nicht in der vorgeschriebenen Form als Tagesordnungspunkt veröffentlicht werden konnten, dürfen nur behandelt werden, wenn sie keinen Aufschub dulden. Über die Dringlichkeit entscheidet die Kammerversammlung. Dringlichkeitsanträge können durch mindestens sechs Mitglieder der Kammerversammlung, einer Fraktion der Kammerversammlung, dem Kammervorstand oder der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich in der Sitzung eingebracht werden. Die Dringlichkeit ist durch die Antragstellerin oder den Antragsteller zu begründen.

§ 4

Vorsitz, Beschlußfähigkeit

(1) Die Präsidentin oder der Präsident eröffnet und leitet die Sitzung nach der Tagesordnung und stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlußfähigkeit fest. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder der Kammerversammlung anwesend ist.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident hat die Sitzung aufzuheben, wenn die Beschlußfähigkeit festgestellt ist und 30 Minuten nach der Eröffnung der Sitzung Mitglieder der Kammerversammlung in beschlußfähiger Anzahl nicht erschienen sind oder die Kammerversammlung auf

man erfolgt ist.

(3) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung haben sich persönlich in die Anwesenheitsliste einzutragen, die der Niederschrift als Anlage beizufügen ist.

(4) Wer am Erscheinen verhindert ist, hat dies bis zum Beginn der Sitzung der Präsidentin oder dem Präsidenten mitzuteilen. Die Namen der fehlenden Mitglieder der Kammerversammlung werden in der Niederschrift vermerkt.

(5) Bei Verhinderung der Präsidentin oder des Präsidenten vertritt die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident und bei deren Verhinderung ein Mitglied des Kammervorstandes, das von diesem bestimmt wird.

(6) Die Präsidentin oder der Präsident sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung, übt das Hausrecht aus und sorgt insbesondere dafür, daß die Mitglieder der Kammerversammlung in der Reihenfolge der Wortmeldungen Gelegenheit erhalten zu sprechen.

§ 5

Öffentlichkeit der Kammerversammlung

(1) Zu den Sitzungen der Kammerversammlung haben alle Kammerangehörigen Zutritt, soweit nicht in dieser Geschäftsordnung Ausnahmen vorgesehen sind.

(2) Die Öffentlichkeit kann bei Sitzungen der Kammerversammlung durch Beschluß ausgeschlossen werden. § 2 Abs. 3 bleibt unberührt.

II. Anträge und Anfragen

§ 6

Anträge

(1) Einem Beschluß der Kammerversammlung muß ein Antrag zugrunde liegen, der von jedem Mitglied der Kammerversammlung, dem Kammervorstand oder einem Ausschuß eingebracht werden kann. Anträge sind schriftlich abzufassen und müssen einen Beschlußvorschlag enthalten.

(2) Ein Antrag wird durch eine Antragstellerin oder einen Antragsteller vorgetragen und begründet. Die Antragstellerin oder der Antragsteller erhält auf Wunsch des Schlußwort vor der Abstimmung.

(3) Die Änderung eines Antrages ist nur durch Abänderungsantrag möglich.

(4) Jedes Mitglied der Kammerversammlung kann vor Abstimmung über einen Antrag dessen Teilung beantragen, sofern eine Teilung möglich ist. Über die Teilung entscheidet die Kammerversammlung.

§ 7

Abänderungsanträge

(1) Anträge können durch Abänderungsanträge, die sich nur auf Einfügung oder Auslassung von Wörtern oder ganzen Sätzen des Antrages beziehen können, abgeändert werden.

(2) Nimmt die Kammerversammlung einen Abänderungsantrag an, so wird der auf diese Weise abgeänderte Antrag zur Aussprache gestellt und zur Abstimmung gebracht. Über einen Abänderungsantrag wird zuerst abgestimmt. Im übrigen ist über den Antrag zuerst zu beraten und zu beschließen, der am weitesten geht. Es kann auch die Zurückverweisung an einen Ausschuß beantragt werden.

§ 8

Gegenanträge

Gegenanträge gelten als selbständige Anträge. Sie sind vor der Abstimmung über den ursprünglichen Antrag zu behandeln.

§ 9

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung muß das Wort außer der Reihe unverzüglich erteilt werden.

Ordnungsmäßige Behandlung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände beziehen.

(3) Ein Antrag zur Geschäftsordnung bedarf keiner Begründung. Bei Widerspruch ist vor der Abstimmung je eine Rednerin oder ein Redner für und gegen den Antrag zu hören. Der Antrag auf Schluß der Aussprache kann nur von einem Mitglied der Kammerversammlung gestellt werden, das sich an der Aussprache nicht beteiligt hat. Die Präsidentin oder der Präsident muß vor der Abstimmung die noch vorliegenden Wortmeldungen verlesen.

(4) Für die Behandlung der Anträge gilt folgende Reihenfolge:

- a) Ergänzung und Abänderung der Tagesordnung,
- b) Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
- c) Unterbrechung der Sitzung,
- d) Vertagung,
- e) Verweisung an einen Ausschuß,
- f) schriftliche Abstimmung,
- g) Schluß der Rednerliste,
- h) Begrenzung der Zahl der Rednerinnen und Redner,
- i) Begrenzung der Dauer der Redezeit,
- j) Begrenzung der Dauer der Aussprache,
- k) Schluß der Aussprache,
- l) zur Sache.

§ 10

Anfragen

(1) Mitglieder der Kammerversammlung sind berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten der Apothekerkammer, die nicht auf der Tagesordnung stehen, an die Präsidentin oder den Präsidenten zu richten.

(2) Anfragen sind in der Regel drei Tage vor der Sitzung einzureichen. Die Präsidentin oder der Präsident kann die Anfrage innerhalb eines Monats schriftlich beantworten, wenn die Beantwortung der Anfrage noch nicht möglich ist.

(3) Nach sofortiger Beantwortung erhält die oder der Anfragende auf Wunsch das Wort zu kurzen Zusatzfragen. Anträge zur Sache sind nicht zulässig. Wenn die Kammerversammlung zustimmt, kann sich an die Beantwortung eine Beratung der Anfrage anschließen.

III. Aussprache

§ 11

Grundsätze für die Aussprache

(1) Mitglieder der Kammerversammlung haben das Recht zu sprechen, wenn sie sich zu Wort gemeldet und die Präsidentin oder der Präsident ihnen das Wort erteilt hat.

Außerdem erhalten das Wort:

die Mitglieder des Kammervorstandes,
Vorsitzende des Apothekerverbandes Nordrhein,
Vertreterinnen und Vertreter der Aufsichtsbehörde
und mit Zustimmung der Kammerversammlung,
Kammerangehörige.

(2) Das Wort wird in der Reihenfolge der Meldungen erteilt. Hierzu ist eine Rednerliste zu führen.

(3) Ein Mitglied der Kammerversammlung ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache kurze Zwischenfragen zu stellen. Auf Befragen der Präsidentin oder des Präsidenten kann die Rednerin oder der Redner die Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Die Präsidentin oder der Präsident soll im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zulassen.

(4) Antragstellerinnen oder Antragsteller und Bericht-
erstatte-
rinnen oder Bericht-
erstatte-
r können sowohl zu
Beginn als auch nach Schluß der Beratung das Wort
verlangen.

(5) Außer der Reihe erhalten das Wort:

1. Mitglieder des Kammervorstandes,
2. Vertreterinnen oder Vertreter der Aufsichtsbehörde und
3. mit Zustimmung der Kammerversammlung deren Mitglieder.

§ 12

Redezeit und freie Rede

(1) Auf Antrag kann die Zeitdauer für die Besprechung eines Gegenstandes sowie die Redezeit für die einzelnen Beiträge durch die Kammerversammlung begrenzt werden. Spricht ein Mitglied der Kammerversammlung über eine festgesetzte Redezeit hinaus, so entzieht ihm die Präsidentin oder der Präsident nach einmaliger Mahnung das Wort. Ist einer Rednerin oder einem Redner das Wort entzogen, so darf es ihr oder ihm über den gleichen Gegenstand nicht wieder gewährt werden.

(2) In der Regel ist in freier Rede zu sprechen. Die Verlesung von Schriftsätzen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Präsidentin oder des Präsidenten gestattet, die jederzeit zurückgenommen werden kann. Verlesene Schriftsätze sind nach Beendigung der Rede für die Niederschrift vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

§ 13

Schluß der Aussprache

Liegen keine Wortmeldungen mehr vor, so erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Aussprache für geschlossen.

§ 14

Persönliche Bemerkungen

Zu den persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluß der Aussprache erteilt. Die Rednerin oder der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die in der Aussprache gegen ihre oder seine Person vorgebracht worden sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen in diesem Zusammenhang richtigstellen.

IV. Abstimmungen und Wahlen

§ 15

Beschlußfähigkeit bei Abstimmungen

(1) Wird die Beschlußfähigkeit vor der Abstimmung angezweifelt, so hat die Präsidentin oder der Präsident diese durch Auszählung festzustellen. Anderenfalls gilt die Kammerversammlung als beschlußfähig.

(2) Wird die Beschlußfähigkeit festgestellt, so hat die Präsidentin oder der Präsident die Sitzung sofort zu unterbrechen. Wird die Beschlußfähigkeit innerhalb von 20 Minuten nach der Unterbrechung nicht behoben, so hat die Präsidentin oder der Präsident die Sitzung aufzuheben und Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu verkünden.

(3) Die Feststellung der Beschlußfähigkeit im Laufe der Sitzung hat keine Rückwirkung auf Beschlüsse, die vor der Feststellung der Beschlußfähigkeit liegen.

§ 16

Fragestellung bei Abstimmung

(1) Nach Schluß der Beratung stellt die Präsidentin oder der Präsident die durch Abstimmung zu entscheidende Frage, die nur einen Gegenstand umfassen darf oder so gefaßt werden soll, daß sie sich mit Ja oder Nein beantworten läßt.

(2) Über die Fassung der Frage kann das Wort zur Geschäftsordnung verlangt werden. Die Kammerversammlung beschließt bei Widerspruch vor der Abstimmung über die Fassung der Frage.

(3) Unmittelbar vor der Abstimmung ist die endgültig formulierte Frage zu verlesen.

§ 17

Form der Abstimmung

(1) Die Beschlußfassung erfolgt offen durch Handheben oder durch stillschweigende Zustimmung. Bestehen Unklarheiten oder verlangt es ein Mitglied der Kammerversammlung, so ist auszuzählen.

(2) Bis zur Eröffnung der Abstimmung kann jedes Mitglied der Kammerversammlung geheime Abstimmung beantragen.

(3) Geheim wird durch Abgabe von Stimmzetteln abgestimmt, wenn mindestens 20 Mitglieder der Kammerversammlung einen solchen Antrag unterstützen.

(4) Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Beschlußfähigkeit mit, nicht aber bei der Berechnung der Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 18

Wahlen

(1) Wahlen werden, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, durch offene Abstimmung vollzogen.

(2) Auf Verlangen eines Mitgliedes der Kammerversammlung muß die Wahl in geheimer Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgen.

§ 19

Feststellung

des Abstimmungs- oder Wahlergebnisses

(1) Die Präsidentin oder der Präsident stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt.

(2) Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Bekanntgabe beanstandet werden. Die Abstimmung muß sodann unverzüglich wiederholt werden. Auf Antrag eines Mitgliedes der Kammerversammlung ist diese Abstimmung schriftlich durchzuführen.

(3) Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat die Präsidentin oder der Präsident durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, daß diese Mehrheit dem Antrag zugestimmt hat.

(4) Die Stimmen werden durch Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die von der Kammerversammlung gewählt werden, ausgezählt. Diese teilen das Ergebnis der Präsidentin oder dem Präsidenten mit.

V. Ordnung in der Kammerversammlung

§ 20

Sach- und Ordnungsrufe

(1) Verletzt eine Rednerin oder ein Redner die Ordnung, ruft sie oder ihn die Präsidentin oder der Präsident unter Nennung des Namens zur Ordnung.

(2) Der dritte Ordnungsruf in derselben Sitzung hat Wortentziehung für die Dauer der Sitzung zur Folge, sofern die Präsidentin oder der Präsident auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes hingewiesen hat.

(3) Der oder dem Betroffenen steht gegen die Maßnahme der Präsidentin oder des Präsidenten der Einspruch an die Kammerversammlung zu. Über den Antrag soll sofort entschieden werden.

§ 21

Ausschließung von Mitgliedern der Kammerversammlung

(1) Wegen gröblicher Verletzung der Ordnung kann die Präsidentin oder der Präsident Mitglieder der Kammerversammlung von der Sitzung ausschließen. Sie haben in diesem Fall den Saal sofort zu verlassen. Wird die Aufforderung der Präsidentin oder des Präsidenten nicht befolgt, so wird die Sitzung unterbrochen.

Präsidentin oder des Präsidenten kann die Kammerversammlung das Mitglied von der Teilnahme an einer weiteren Sitzung der Kammerversammlung und der Ausschüsse ausschließen.

VI. Niederschrift, Bekanntmachungen

§ 22

Niederschrift

(1) Über jede Sitzung der Kammerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie enthält:

1. Ort, Tag, laufende Nummer, Beginn und Schluß der Sitzung,
2. die Zahl der an- und abwesenden Mitglieder der Kammerversammlung und die Namen der Mitglieder der Geschäftsführung,
3. die Tagesordnung,
4. die gestellten Anträge und den wesentlichen Verlauf der Beratung,
5. den Wortlaut der Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und die Ergebnisse von Wahlen und
6. als Anlage die Anwesenheitsliste.

(2) Die Niederschrift wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten und der Schriftführerin oder dem Schriftführer unterzeichnet.

(3) Ein Abdruck der Niederschrift ohne Anwesenheitsliste ist allen Mitgliedern der Kammerversammlung und des Kammervorstandes sowie der Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach der Sitzung zu übersenden.

(4) Wird innerhalb eines Monats nach Absendung der Niederschrift ein schriftlich begründeter Einspruch nicht erhoben, so gilt die Niederschrift als genehmigt. Über etwaige Einsprüche entscheidet die Kammerversammlung in ihrer nächsten Sitzung.

§ 23

Schriftführerin/Schriftführer

Schriftführerin oder Schriftführer der Kammerversammlung ist die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Apothekerkammer. Sie oder er kann zur Abfassung der Niederschrift Hilfskräfte heranziehen. Der Ablauf der Kammerversammlung kann von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer zur Erstellung der Niederschrift auf Tonträger aufgenommen werden. Bis zur Genehmigung der Niederschrift kann der Tonträger von jedem Mitglied der Kammerversammlung unter Zeugen abgehört werden.

VII. Ausschüsse

§ 24

Verfahren

(1) Für das Verfahren der Ausschüsse gelten die Vorschriften für die Kammerversammlung sinngemäß, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich. Zu den Ausschusssitzungen werden die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses als Gäste eingeladen. Diese haben weder Rede- noch Stimmrecht und erhalten keine Aufwandsentschädigung, soweit ein Vertretungsfall nicht vorliegt.

(3) Die Ausschüsse haben beratende Funktion. Den Ausschüssen werden von der Kammerversammlung oder vom Kammervorstand die in ihr Arbeitsgebiet fallenden Angelegenheiten zur Beratung überwiesen. Das Ergebnis der Beratung wird dem Organ, das den Auftrag erteilt hat, mitgeteilt. Die Ausschüsse können Anträge an den Kammervorstand richten.

§ 25

Vorsitz und Einberufung der Ausschüsse

(1) Der Ausschuß wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter aus seiner Mitte.

Präsidentin Tagesordnung, Ort und Zeit der Ausschusssitzung fest. Die Einberufung erfolgt schriftlich.

(3) Die Ladung muß den Mitgliedern der Ausschüsse mindestens 14 Tage vor dem festgesetzten Sitzungstermin zugehen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung 17 Kalendertage vor der Sitzung zur Post gegeben ist. Bei Dringlichkeit kann die Ladungsfrist abgekürzt werden.

§ 26

Niederschriften über die Ausschusssitzungen

(1) Schriftführerin oder Schriftführer der Ausschüsse ist die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Apothekerkammer.

(2) Ein Abdruck der Niederschrift über die Ausschusssitzungen ist den Ausschußmitgliedern zu übersenden.

VIII. Kammervorstand

§ 27

Verfahren

Für das Verfahren des Kammervorstandes gelten die Vorschriften für die Kammerversammlung sinngemäß, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 28

Form der Einberufung, Ladungsfrist und Tagesordnung

(1) Die Einberufung erfolgt schriftlich. Die Ladung muß den Mitgliedern des Kammervorstandes mindestens sieben Kalendertage vor dem festgesetzten Sitzungstermin zugehen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung zehn Kalendertage vor der Sitzung zur Post gegeben ist. Die Tagesordnung und die erforderlichen Beratungsunterlagen sollen beigefügt werden. Bei Dringlichkeit kann die Ladungsfrist abgekürzt werden.

(2) Ist ein Kammervorstandsmitglied verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so hat es unverzüglich seine Vertreterin oder seinen Vertreter zu verständigen.

(3) Die Präsidentin oder der Präsident setzt die Tagesordnung fest und nimmt Anträge in die Tagesordnung auf, die spätestens sieben Kalendertage vor der Sitzung von einem Mitglied des Kammervorstandes vorgelegt werden.

(4) Die Tagesordnung kann durch Nachträge ergänzt werden. Diese sind den Mitgliedern des Kammervorstandes zu Beginn der Sitzung vorzulegen und in die Tagesordnung aufzunehmen, sofern der Kammervorstand dieses beschließt.

(5) In den Sitzungen des Kammervorstandes kann auch über Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten und beschlossen werden.

§ 29

Dringlichkeitsbeschlüsse

In Fällen besonderer Dringlichkeit kann ein Beschluß des Kammervorstandes durch fernmündliches Befragen der Mitglieder herbeigeführt werden. Der schriftlich formulierte Beschlußvorschlag ist jedem Mitglied vorzulegen. Die Entscheidung jedes Mitgliedes ist schriftlich festzuhalten. Der Kammervorstand ist in seiner nächsten Sitzung über den gefaßten Beschluß zu unterrichten.

§ 30

Niederschrift

(1) Über jede Sitzung des Kammervorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen.

(2) Ein Abdruck der Niederschrift soll allen Mitgliedern des Kammervorstandes und deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung zugesandt werden.

(3) Die Niederschrift ist dem Kammervorstand in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

(4) Der Kammervorstand ist über die Durchführung der Beschlüsse zu unterrichten.

IX. Kreisvertrauensapothekerin/ Kreisvertrauensapotheker

§ 31

(1) Die Kreisvertrauensapothekerinnen und Kreisvertrauensapotheker sollen mindestens einmal im Jahr die Kammerangehörigen ihres Kreises zu einer Versammlung einberufen. Die Einladung soll den Kammerangehörigen mindestens 21 Tage vor dem festgesetzten Termin zugesandt werden. Die Tagesordnung und die erforderlichen Beratungsunterlagen sollen beigelegt werden. Die Apothekerkammer ist von der Einberufung der Versammlung gleichzeitig zu unterrichten.

(2) Die Wahl der Kreisvertrauensapothekerin und des Kreisvertrauensapothekers erfolgt geheim in einer Versammlung der Kammerangehörigen des Kreises. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Kammerangehörigen beschlußfähig. Stimm-berechtigt sind nur Kammerangehörige, die in dem Kreis den Beruf der Apothekerin oder des Apothekers ausüben oder in diesem Kreis ihren Wohnsitz haben, sofern sie in keinem anderen Kreis den Beruf der Apothekerin oder des Apothekers ausüben.

(3) Zu Beginn der Versammlung sind von den anwesenden Kammerangehörigen eine Wahlleiterin oder ein Wahlleiter, eine Schriftführerin oder ein Schriftführer und mindestens zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler zu wählen. Über die Beschlüsse und die Ergebnisse der Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist dem Kammervorstand unverzüglich zuzuleiten.

(4) Die Kreisvertrauensapothekerin oder der Kreisvertrauensapotheker und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden in getrennten Wahlgängen gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(5) Vorschläge und Anträge, die in einer Versammlung beschlossen werden, sind von der Kreisvertrauensapothekerin oder dem Kreisvertrauensapotheker unverzüglich dem Kammervorstand zuzuleiten.

X. Geschäftsjahr und Geschäftsstelle

§ 32

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Der Kammerversammlung ist einmal im Jahr ein Geschäftsbericht vorzulegen.

(3) Die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer leiten verantwortlich die Geschäftsstelle. Sie sind an die Weisungen der Präsidentin oder des Präsidenten gebunden. Einzelheiten regelt die Dienstanweisung.

XI. Schlußbestimmungen

§ 33

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 5. Juni 1991 (MBL. NW. 1992 S. 470/SMBL. NW. 21210) außer Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 22. Juli 1996

Ministerium
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Dr. Erdmann

Die vorstehende Geschäftsordnung der Apothekerkammer Nordrhein vom 12. Juni 1996 wird hiermit ausgefer-

tigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Pharmazeutischen Zeitung und in der Deutschen Apotheker Zeitung bekanntgemacht.

Düsseldorf, den 29. Juli 1996

Der Präsident
Karl-Rudolf Mattenklotz

- MBL. NW. 1996 S. 1388.

II.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Liste der nach der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung ermächtigten Ärzte

Bek. d. Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales v. 2. 8. 1996 -
III A 6 - 8950.6

Gemäß § 71 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und § 41 Abs. 1 der Röntgenverordnung sind durch die Landesanstalt für Arbeitsschutz (früher Staatliche Gewerbeärzte) im Lande Nordrhein-Westfalen folgende Ärzte zur Durchführung der ärztlichen Untersuchungen nach §§ 67 bis 71 StrlSchV und nach §§ 37 und 40 RöV ermächtigt.

Stand: 15. Juli 1996

Diese Bek. ersetzt meine Bek. v. 28. 8. 1995 (MBL. NW. S. 1324); Stand: 10. Juli 1995

Bezirksregierung Arnsberg

Dr. med. Erika Akoto
Berufsgenossenschaftlicher Arbeits-
medizinischer Dienst e. V.
Ardeystraße 137-139
44225 Dortmund

Prof. Dr. med. Klaus Anger
Ltd. Arzt der nuklearmed. Abt. des
Krankenhauses Lüdenscheid
Paulmannshöher Straße 14
58515 Lüdenscheid

Dr. med. St. Bachmann
AMD der BAU-BG
Kronprinzenstraße 67
44126 Dortmund

Dr. med. Rafael Balogh
Schering AG
- Betriebsmed. Abteilung -
Waldstraße 14
59192 Bergkamen

Dr. med. Rüdiger Beck
Arzt f. Innere Medizin
Adenauerstraße 16
59174 Kamen

Dr. med. Horst Berster
Ltd. Arzt d. rad. Abt.
St. Walburga-Krankenhaus
Schederweg 12
59872 Meschede

Prof. Dr. med. Hans Conrad Beyer
Marienhospital Herne
Hölkeskampring 40
44625 Herne

Dr. med. Karl Bisa
Am Wilzenberg 32
57392 Schmallenberg-Grafschaft

Internist, Arbeitsmediziner
- Sportmedizin -
Am Alten Stadtpark 9
44791 Bochum

Dr. med. Bernd Buckup
Voßkuhlstraße 19
44797 Bochum

Cordula Chur-Weber
Kassenberger Straße 70
44879 Bochum

Dr. med. Olaf Endsinn
Casimirstaler Weg 1
57319 Bad Berleburg

Oberarzt
Dr. med. Khalil Etminan
Riemerschmidtstraße 59
58093 Hagen

Dr. med. Edmund Evers
Arzt für Innere Medizin
Hauptstraße 133
59864 Sundern

Dr. med. Georg Eveslage
Paulstraße 25 G
44803 Bochum

Dr. med.
Katharina-Susanne Fastenrath
Stadtverwaltung Dortmund
Südwall 2
44137 Dortmund

Dr. med. Hans Günter Fischer
Berufsgenossenschaftlicher
Arbeitsmedizinischer Dienst e.V.
Felmicke 53
57462 Olpe

Dr. med. Hans Joachim Fischer
Märkische Straße 127
44141 Dortmund

Dr. med. Förster
Werksarztzentrum
Arnsberg-Sundern e.V.
Drostenfeld 6-8
59759 Arnsberg

Ursula Füllbrunn
Stadt Dortmund
Südwall 2
44137 Dortmund

Octavia Fuhrmann
- BAZ Dortmund -
Orenstetlinstraße 16/18
44149 Dortmund

Dr. med. Elisabeth Garde-Kornfeld
St. Elisabeth-Hospital
Grüner Weg 105
58644 Iserlohn

Dr. med. Michael Geim
Am weiten Blick 26
58507 Lüdenscheid

Dr. med. Lothar Georgs
Tiefbau-Berufsgenossenschaft
Am Seel 6
59494 Soest

Handelstraße 25
45529 Hattingen

Dr. med. Christoph Grabe
Paulinenstraße 9
58511 Lüdenscheid

Dr. H. Hailer
Am Alten Stadtpark 3
44791 Bochum

Dr. med. Carl Große-Holz
St. Josefs-Hospital
Wilhelm-Schmitt-Straße
44263 Dortmund

Dr. med. Grund-Eckardt
Arbeitsmed. Dienst der
Stadt Dortmund
Hövelstraße 8
44137 Dortmund

Dr. med. Gisela Haase
c/o Knappschafts-Krankenhaus
In der Schornau 23/25
44892 Bochum-Langendreer

Dr. med. Michael Haffner
Betriebsarzt der VEW AG
Flamingoweg 1
44139 Dortmund

Dr. med. Armin Hahn
c/o BAD Dortmund
Ardeystr. 137/139
44225 Dortmund

Dr. med. Helmut Hailer
BAD
Ardeystraße 137-139
44225 Dortmund

Dr. Dirk Hartmann
Edmund-Weber-Straße 170
44651 Herne

Prof. Dr. med. Hans Peter Hebestreit
Ltd. Arzt d. Rö.-Abt. im Klinikbereich
Hellersen
Paulmannshöher Straße 21
58515 Lüdenscheid

Dr. med. Josef Helmlinger
- Arbeitsmed. Zentrum Olpe -
Hansastraße 12
57439 Attendorn

Dr. med. Maria Helska
Kiefernweg 2
57078 Siegen

Dr. med. Kurt Georg Hering
Knappschafts-Krankenhaus
Wieckesweg 27
44309 Dortmund

Dr. med. Hoffmann
Städt. Krankenanstalten Dortmund
- Röntgeninstitut u. Strahlenklinik -
Beurhausstraße 40
44137 Dortmund

Dr. med. Gisela Hoffmann
Breslauer Weg 31
58553 Halver

Dr. med. Ulrich Hoffmann
- Arzt für Chirurgie/Unfallchirurgie -
Verbandskrankenhaus Schwelm
Dr.-Möller-Straße 15
58332 Schwelm

Dr. med. Gabriele Hölting
- Ärztin für Arbeitsmedizin -
Blankensteiner Straße 246
44797 Bochum

Dr. med. Klaus Hubrich
Chefarzt - Marienhospital Hamm -
Knappenstraße 19
59071 Hamm

Monika Hufliß
AMVZ GmbH
Edmund-Weber-Straße 165
44651 Herne

Dr. med. Günther Jancik
Platzhofstraße 20
44795 Bochum

Dr. med. Norbert Janssen
Arzt für Radiologie
St. Marien-Krankenhaus
Kampenstraße 51
57072 Siegen

Dr. med. Ernst Kammler
Biermannsweg 24b
44799 Bochum

Dr. med. Horst Kampmann
Arzt für Innere Medizin
Lipper Tor 7
59555 Lippstadt

Dr. med. Ulrich W. Keil
Bongardstraße 6
44787 Bochum

Dr. med. K. Kikull
Ltd. Betriebsarzt der Hella KG
Hueck u. Co.
Postfach 2840
59555 Lippstadt

Barbara Kleine
Hagener Straße 183
58285 Gevelsberg

Dr. med. Herbert Knieb
Arzt f. Arbeitsmedizin
Im Haarmannsbusch 46
44797 Bochum

Dr. med. W. Kniefeld
- Arzt für Arbeitsmedizin -
- Ruhrkohle Westfalen AG
Werksdirektion Haus Aden -
59192 Bergkamen

Dr. med. Günther Kostka
Brennerstraße 6
44269 Dortmund

Dr. med. Christel Kraemer
Arbeitsmedizinisches Zentrum Lüdenscheid
Derschlagel Straße 19
58540 Meinerzhagen

Dr. med. Annemarie Krings
- Ruhrkohle AG -
Shamrockring 1
44623 Herne

Dr. med. Petra Lehmann
Stadt Dortmund
Südwall 2
44137 Dortmund

Dr. med. Hubertus Lehnert
Universitätsstraße 150
44801 Bochum-Querenburg

Dr. med. Christa Lindemann
Gehrstraße 9
58093 Hagen

Dr. med. Heide Linnepe
Rheinisch-Westfälischer TÜV e. V.
- Arbeitsmedizinisches Zentrum -
Feithstraße 188
58097 Hagen

Dr. med. Manfred Linnert
Arbeitsmed. Zentrum Siegerland
Marktstraße 4
57078 Siegen

Dr. Lüttke
AMD - Zentrum Dortmund -
Kronprinzenstraße 67
44135 Dortmund

Dr. med. Harri Martin
c/o St. Johannes-Hospital
Postfach 2320
59713 Arnsberg

Dr. med. Gregor W. Meier
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Dr. med. Stefan Middel
c/o AMZ Dortmund
Kronprinzenstraße 62/68
44135 Dortmund

Dr. med. Kurt-Uwe Mocker
Werksarzt-Zentrum Hagen-Ennepe
Körnerstraße 27
58095 Hagen

Dr. med. Wolf Peter Müller
Ltd. Arzt b. Ev. Jung-Stilling-
Krankenhaus
Wichernstraße 40
57074 Siegen

Dr. med. Beate Nölle
AMD der Bau-Berufsgenossenschaft
Wuppertal
Kronprinzenstraße 67
44135 Dortmund

Dr. med. Wolfgang Oder
Grandweg 23
59494 Soest

Dr. med. Alex K. A. Osei
Theo-Funccius-Straße 8
58675 Hemer

Dr. med. Detlef Petersen
Roßbachstraße 9
44369 Dortmund

Dr. med. Ulrike Peters-Steffen
Ärztin für Arbeitsmedizin
GESA Gesellschaft für
Arbeitsmedizin GmbH
Freisenstraße 2
44649 Herne

Marktstraße 1
57078 Siegen

Dr. med. L. Pientka
- Allgemeines Krankenhaus
für die Stadt Hagen -
Grünstraße 35
58095 Hagen 1

Dr. med. Klaus-Peter Pohl
Arzt für Innere Medizin
Am Schlagbaum 30
58285 Gevelsberg

Dr. med. J. Pohlplatz
- BAD „Minister Stein“ -
Deutsche Straße 16
44339 Dortmund

Dr. med. Franz Porwik
Im Sinkel 5
57413 Finnentrop-Heggen

Dr. med. Felicitas Pospiech
- c/o BAD Bochum -
Ermlandstraße
44789 Bochum

Dr. med. Gerhard Prange
Schützenstraße 71
59071 Hamm

Dr. med. Heinrich Rack
- WAZ Schwerte e.V. -
Friedrich-Hegel-Straße 116
58239 Schwerte 1

Dr. med. U. Reichardt
- Strahlentherapeutische Klinik
St. Marien-Hospital -
Altstadtstraße 23
44534 Lünen

Dr. med. Paul Gerald Richter
Bodelschwinghstraße 17
58706 Menden

Dr. med. Rudolf Richter
c/o Inomed
Mont-Cenis-Straße 14
44623 Herne

Dr. med. Wolfgang Riekenbrauck
Arzt f. Innere Medizin
Zur grünen Aue 1
59199 Bönen

Dr. med. Klaus Rösler
- WAZ Westfalen-Mitte e.V. -
Hansastr. 114
59425 Unna

Dr. med. Ina Renate Saur
Ärztin f. Betriebsmedizin
Burgstraße 21
59174 Kamen

Dr. med. Joachim Schauerte
Arbeitsmedizinisches Zentrum
Siegerland e.V.
Birlenbacher Straße 20
57078 Siegen

Dr. P. Schlegelmilch
Werksarztzentrum Iserlohn e.V.
Albecke 4
58638 Iserlohn

44507 Lünen

Dr. med. Wolfgang Schubert
Am Vogelsang 17
58640 Iserlohn

Dr. med. Jost Schulze
Viktoriastraße 57a
44532 Lünen

Dr. med. Ernst-Eckhard Schumann
Werksarztzentrum Iserlohn e.V.
Albecke 4
58638 Iserlohn

Dr. med. Horst Schröder
Dorfstraße 97
44534 Lünen

Ulrich Schwarzrock
Rheinisch-Westfälischer TÜV e.V.
- Arbeitsmedizinisches Zentrum -
Feithstraße 188
58097 Hagen

Dr. med. Eckart Siegmund
Eilmser Wald 4
59514 Welver-Eilmsen

Dr. med. Ursula Sommer
Altenhöfener Straße 67
44623 Herne

Dr. med. R. Souchon
Chefarzt der Strahlenklinik
des Allgemeinen Krankenhauses
für die Stadt Hagen
Buscheystraße 15a
58089 Hagen

Amelie Stark
Brücherhofstraße 46
44269 Dortmund

Dr. med. Dorothee Stemmler
Winterkamp 37
44805 Bochum

Dr. med. Eva-Maria Stoffers
- Stadt Dortmund -
Südwall 2
44137 Dortmund

Dr. med. Hans Peter Trube
Unterstraße 49a
44892 Bochum

Dr. med. August Verhagen
Kaiserstraße 11
58840 Plettenberg

Horst Verkely
- Arzt für Arbeitsmedizin -
Angelholmer Straße 19
59174 Kamen

Dr. med. Heinrich Vielberg
St. Marien-Hospital
Knappenstraße 19
59071 Hamm

Dr. med. Heide Voges-Vennekohl
Köln-Berliner-Straße 169
44287 Dortmund

Dr. med. Bernhard Wahlers
Ltd. Arzt d. rad. Abt. d.
Spezial-Lungenklinik
Theo-Funccius-Straße 1
58675 Hemer

Dr. Udalrich Wamsiedler
AMVZ GmbH
Edmund-Weber-Straße 165
44651 Herne

Dr. med. Andreas Weber
c/o Bergmannsheil Bochum
Hunscheidtstraße
44789 Bochum

Bruno Karl Weber
Arzt f. Anaesthesiologie
Rotdornweg 19
57482 Olpe

Dr. med. Heinrich Weissgerber
c/o Fa. Siemens AG
Märkische Straße 8/14
44135 Dortmund

Dr. med. Rolf Werner
Arzt für Betriebsmedizin
GESA Gesellschaft für
Arbeitsmedizin GmbH
Freisenstraße 2
44649 Herne

Dr. med. Kirsten Wiegand
Hardel 48
58455 Witten

Dr. med. Gerhard Wieners
Arzt für Chirurgie
Schneringerstraße 26
59602 Rütten

Dr. med. Rolf Zelaß
Käthe-Kollwitz-Straße 18
59368 Werne

Dr. med. Inge Zeller
Berufsgenossenschaftlicher
Arbeitsmedizinischer Dienst e.V.
Märkische Straße 212-218
44141 Dortmund

Dr. med. Frank Zimmermann
Gederfeldweg 39
58453 Witten

Dr. med. Marianne Zühr-Gäbelein
c/o Arb. Med. Zentrum Herne
Edmund-Weber-Straße 235
44651 Herne

Bezirksregierung Detmold

Dr. med. Joachim Augsten
Am Schwedenstein 2
32545 Bad Oeynhausen

Angela Berg
Im Papendiek 24
32051 Herford

Dr. Benedikt Born
Herz- und Diabetikerzentrum
Brahmsstraße 2
32545 Bad Oeynhausen

Dr. Dr. med. habil. Hermann Brandt
Chefarzt a. D.
Hans-Hinrichs-Straße 34
32756 Detmold

Dr. med. Heike Brauße
Personalärztin
Kreiskrankenhaus Detmold
Röntgenstraße 18
32756 Detmold

Dr. med. Ursula Broll von Horn
Ev. Johannes-Krankenhaus
Schildescher Straße 99
33611 Bielefeld

Dr. med. Hans Diemel
Weserbergland-Klinik
37671 Höxter

Dr. med. Dagmar Erren
- c/o WAZ Paderborn -
Dessauer Straße 12
33106 Paderborn

Dr. med. Margret Flacke
BAD e.V.
Zentrum Gütersloh
Virchowstraße
33332 Gütersloh

Dr. med. Ruth Folk
Rintelner Straße 85
32657 Lemgo

Dr. med. Marlies Gillmann-Busse
Melitta-Werke Benz & Sohn
- Werksarztzentrum -
Ringstraße 99
32427 Minden

Dr. med. J. Gips
Facharzt für Arbeitsmedizin
Niehorster Straße 80
33334 Gütersloh

Dr. med. A. C. von Gizycki
Internist-Sportmedizin
Bahnhofstraße 11
32756 Detmold

Dr. med. Günter Goretzki
in Praxisgemeinschaft
Dr. Stuckenholtz & Partner
Feilenstraße 1
33602 Bielefeld

Dr. med. Margret Gromzik
Ev. Krankenhaus Bünde
Hindenburgstraße 56
32257 Bünde

Dr. med. Gertrud Heinzelmann
Zentrum für Arbeitsmedizin und
Arbeitssicherheit Bielefeld e.V.
Gütersloher Straße 255
33649 Bielefeld

Dr. med. Herbert Helm
Hathumarstraße 16
33098 Paderborn

Dr. med. Horst Henning
Hahler Straße 24
32427 Minden

Dr. med. F. Herberg
Berufsgenossenschaftliches
arbeitsmedizinisches Zentrum
Virchowstraße
33332 Gütersloh

Dr. med. Renate Hüsing
Güldenpfennigweg 4
33160 Paderborn

33605 Bielefeld

Dr. med. Herrmann Keller
St. Josefs-Krankenhaus
Husener Straße 46
33098 Paderborn

Dr. med. Bernhard Kirchner
BAD Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik GmbH
Virchowstraße
33332 Gütersloh

Dr. med. Hildegard Lorenz
Zentrum für Arbeitsmedizin
und Arbeitssicherheit e.V.
Gütersloher Straße 255
33649 Bielefeld

Priv.-Doz. Dr. med. Peter Mariß
Arzt für Nuklearmedizin
Welle 20
33602 Bielefeld

Dr. med. Jan Müller van Meerbeke
Wielandstraße 23
32545 Bad Oeynhausen

Dr. med. C. Mehnert
- Werksarztzentrum Paderborn -
Dessauer Straße 12
33106 Paderborn

Dr. med. Brunhilde Meinhardt
Wasserstraße 14
33378 Rheda-Wiedenbrück

Dr. med. Karl Wilhelm Müller
Arzt für Innere Krankheiten
Uferstraße 3
32423 Minden

Dr. med. Paul Nitzsche
Auf der Korke 64
32760 Detmold

Dr. med. Wilhelm Peitsmeyer
Ev. Krankenhaus Bünde
Hindenburgstraße 56
32257 Bünde

Dr. med. Günter Piskor
Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH
Georgstraße 11
32545 Bad Oeynhausen

Dr. Wolfgang Richter
Ltd. Arzt des Werksarztzentrums
Paderborn
Dessauer Straße 12
33106 Paderborn

Dr. med. Helga Roth
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Dr. med. Detlef Schlotfeldt
Arzt für Innere Medizin
Marker Allee 76
59071 Hamm

Dr. med. Metta Luise Schmidt
St. Elisabeth-Hospital
Domhof 1
33332 Gütersloh

33034 Brakel/Höxter

Dr. med. Peter Schwarz
Wilhelm-Kern-Platz 4
32339 Espelkamp

Dr. Milana Sehrbrock
Auf der Benkert 18
33330 Gütersloh

Dr. med. Alfred Stroband
Ltd. Arzt d. Betriebsarztzentrums
der von Bodelschwinghschen
Anstalten Bethel
Maraweg 7
33617 Bielefeld

Dr. med. Carl-August Stuckenholtz
Narzissenweg 8
32120 Hiddenhausen (Oettinghausen)

Dr. med. Johannes Thebille
Schwabenweg 4
33178 Borcheln

Dr. med. Thöle
- BAD Gütersloh -
Virchowstraße
33332 Gütersloh

Dr. med. Gotthard Titze
Dessauerstraße 12
33106 Paderborn

Dr. med. F. Urlaub
Lange Straße 17
37688 Beverungen

M. Wadehn
BAZ v. Bodelschwingh. Anst.
Maraweg 7
33617 Bielefeld

Dr. Eva Wagner
Karlsweg 14
33335 Gütersloh

Dr. med. Klaus Wildhagen
c/o Klinikum Minden
Postfach 3380
32390 Minden

Bezirksregierung Düsseldorf

Dr. med. Rolf Arera
BAD Flughafen, Halle 4
40474 Düsseldorf

Dr. med. Karla Augustin-Groß
- Leiterin des betriebsärztlichen
Dienstes der Ruhrgas AG -
Huttropstraße 60
45138 Essen

Dr. med. Ulrich Barb
Kreiskrankenhaus
Dr.-Geldmacher-Straße
41540 Dormagen

Dr. med. Stephan André Becher
Institut für Arbeits- und Sozialhygiene
Sternwartstraße 42
40223 Düsseldorf

Dr. med. H. A. Berneburg
Arzt für Arbeitsmedizin
Fa. J. I. Case GmbH
Industriestraße 49
41460 Neuss

Dr. med. Paul Beykirch
Bahnhofstraße 11
47561 Goch

Priv.-Doz. Dr. med. Borsch-Galetke
Gewerbemedizinärztin
Ärztin für Arbeitsmedizin Sozialmed.
Kämmereihude 3
45326 Essen

Dr. med. Wolfgag Blümcke
Stresemannstraße 44
41236 Mönchengladbach-Rheydt

Dr. med. Arne Boekstegers
Haus am Grillo-Theater
- I Hagen 26 -
45127 Essen

Dr. med. Jutta Christoph-Karababa
- Betriebsärztlicher Dienst der Heine-Universität -
Moorenstraße 5, Geb. 14.95
40225 Düsseldorf

Dr. med. Fadi Diab
Marien-Hospital
Rochusstraße 2
40479 Düsseldorf

Dr. med. Rolf Döcker
Radiologe
Am Ruhmbach 50
45149 Essen

Dr. med. Peter Dolfen
Leiter der werksärztlichen Abteilung
Herberts GmbH
Märkische Straße 243
42281 Wuppertal

Dr. med. Ernst Endriss
M.A.N. Gutehoffnungshütte GmbH
Ärztlicher Dienst
Steinbrinkstraße 11
46145 Oberhausen

Dr. med. Hans Jürgen Engelhard
Ärztliche Abteilung der Bayer AG
Postfach 100140
41519 Dormagen

Dr. med. Karin Falk
Ärztin für Innere Medizin
Rheinische Landesklinik Bedburg-Hau
Schmelenheide 1
47551 Bedburg-Hau

H. D. Feind
Kolpingstraße 125
47166 Duisburg

Dr. med. Josef Fervers
Waisenhausstraße 34
41236 Mönchengladbach

Dr. med. Barbara Fröber
Siemens AG
Kruppstraße 16
45128 Essen

Dr. med. Jürgen Frölich
Berufsgenossenschaftliches
Arbeitsmedizinisches Zentrum
Holtener Straße 55
47179 Duisburg

Dr. med. Manfred Gabor
BG Klinik Buchholz
Großenbaumer Allee 250
47249 Duisburg

Dr. med. Wilma Gebauer
TÜV Rheinland e. V.
- Arbeitsmedizinisches Zentrum -
Feuerdornstraße 1-3
42549 Velbert

Dr. med. Manfred Gedik
Städt. Kliniken Neuss
Lukaskrankenhaus
Preußenstraße 84
41464 Neuss

Dr. med. Ursula Gollasch
Kaiserstraße 67
45468 Mülheim a. d. Ruhr

Dr. med. Wilhelm Goy
Kraftwerk Frimmersdorf
Betriebsverwaltung
Postfach 100420
41488 Grevenbroich

Dr. med. Rudolf Grabiger
Chefarzt der Radiolog. Abteilung
Klinikum Niederberg
Robert-Koch-Straße 2
42549 Velbert

Dr. med. Heinrich Gröning
Arzt für Arbeitsmedizin
Betriebsärztlicher Dienst
Fa. Deutsche Babcock Werke
Duisburger Straße 375
46049 Oberhausen

Dr. med. Elisabeth Gummersbach
Ärztin für Arbeitsmedizin
Düsseldorfer Landstraße 319
47259 Duisburg

Dr. med. Ingo Hendus
Rheinisch-Westfälischer TÜV e. V.
- Arbeitsmedizinisches Zentrum -
Kurfürstenstraße 27
45138 Essen

Dr. med. Eberhard Heissen
Ev. Krankenhaus
Teinerstraße 62
45468 Mülheim a. d. Ruhr

Dr. med. Arnulf Henning
Friedrich-Ebert-Straße 30
45127 Essen

Dr. med. Andrea Herdmann
Med. Einrichtungen der
Heinrich-Heine-Universität
Moorenstraße 5, Geb. 14.95
40225 Düsseldorf

Dr. med. Gerhard Hoffmann
Nassauer Allee 60
47511 Kleve

Prof. Dr. med. Dr. phil Gerd Jansen
Landesanstalt für Arbeitsschutz
Nordrhein-Westfalen
Gurlittstraße 55
40223 Düsseldorf

Landesanstalt für Arbeitsschutz
Nordrhein-Westfalen
Gurlittstraße 55
40223 Düsseldorf

Dr. med. Ruth Jaroschka
Gesundheitsamt Duisburg
Viktoriastraße 8
47166 Duisburg

Dr. med. Gerhard Kaatz
Leiter d. betriebsärztl. Dienstes
Fa. Hoechst AG
Werk Ruhrchemie
46128 Oberhausen

Dr. med. Peter Kalkowski
bei Fa. Daimler Benz AG
Rather Straße 51
40476 Düsseldorf

Dr. med. Karin Kessler
Gesundheitsamt
Kölner Straße 180
40227 Düsseldorf

Dr. med. Khaffaf
Mennonitenstraße 6
46421 Emmerich

Dr. Arno Kippels
Krankenhaus Maria Hilf
Sandradstraße 43
41061 Mönchengladbach

Dr. Sasa Klein
Kalkstraße 25b
40489 Düsseldorf

Dr. med. Ernst Kleine-Limberg
RWE AG
Kruppstraße 5
45128 Essen

Dr. med. Thomas Andreas Körber
- Arbeitsmed. Zentrum -
Friedrich-Wilhelm-Straße 4
47119 Duisburg

Dr. med. Wolfgang Kollert
Betriebsarzt
Krankenhaus Bethesda
Hainstraße 35
42109 Wuppertal

Dr. med. M. Kowasch
Ärztin für Allgemein- und Betriebsmedizin
Betriebsärztin
Städt. Krankenanstalten Solingen
Gotenstraße 1
42653 Solingen

Dr. med. Detlev Kranemann
Arzt für Arbeitsmedizin
Viktoriastraße 56
42115 Wuppertal

Dr. med. Friedemann Kühnau
Kempener Allee 43
47803 Krefeld

Dr. med. Hans-Joachim Kühne
Leiter der Arbeitsmedizinischen
Dienststelle
BW Friedrich Heinrich
Friedrich-Heinrich-Allee 58
47475 Kamp-Lintfort

Thyssen Stahl AG
Postfach 110561
47145 Duisburg

Dr. med. Inka Kurosinski
Ärztin für Arbeitsmedizin
Schildsheiderstraße 34
40699 Erkrath

Priv.-Doz. Dr. med. Bernward Kurtz
Ev. Krankenhaus
Kirchfeldstraße 40
40217 Düsseldorf

Dr. med. Trude Laier
Berufsgenossenschaftliches
Arbeitsmedizinisches Zentrum
Flughafen-Terminal I
40476 Düsseldorf

Dr. med. Helmut Lammers
Bismarckplatz 1
45128 Essen

Dr. med. Udo Langowski
Arbeitsmed. Dienststelle
Bergwerk Friedrich Heinrich
Ruhrkohle Niederrhein AG
Friedrich-Heinrich-Allee 59
47475 Kamp-Lintfort

Dr. med. Herta Lepeschka
Eduardstraße 36
45468 Mülheim a. d. Ruhr

Dr. med. Jan-Heiko Leuschke
Betriebsarzt Siemens AG
Wiesenstraße 35
45466 Mülheim a. d. R.

Tamar Leventer
Karlplatz 2
40213 Düsseldorf

Dr. med. Christa Lindemann
Gehrstraße 9
58093 Hagen

Dr. Martin Lindke
Mannesmann Demag
Wilhelmplatz
47166 Duisburg

Dr. med. Helga Mahnert
Sylviastraße 4
45131 Essen

Dr. med. Ivo Marcic
Berufsgenossenschaftlicher
Arbeitsmedizinischer Dienst e. V.
Friedrich-Ebert-Straße 125
45473 Mülheim/Ruhr

Dr. Michael Maurer
Rather Kreuzweg 106
40472 Düsseldorf-Rath

Dr. med. Detlef May
Friedrichstraße 2
40217 Düsseldorf

Dr. med. Gerd Meindl
Krankenanstalten der Stadt Remscheid
Burger Straße 211
42859 Remscheid

Dr. med. Andreas Meyer-Falcke
- Arzt für Arbeitsmedizin -
Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes NRW
- Referat III A 3 -
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dr. med. Gertraude Moret
Arbeitsmedizinisches Zentrum
des TÜV-Rheinland
Vogelsanger Weg
40470 Düsseldorf

Dr. med. Eckhard Müller-Sacks
BAD Zentrum Düsseldorf Flughafen
40476 Düsseldorf

Dr. med. Ursula Nasse
Am Schwarzbach 6
41066 Mönchengladbach

Dr. med. Jochen Nehles
Betriebsarztzentrum
Mülheim der
Mannesmannröhren-Werke AG
Wiesenstraße 36
45473 Mülheim a. d. Ruhr

Dr. Niebuhr
Alfried-Krupp-Krankenhaus
Alfried-Krupp-Straße 21
45117 Essen

Dr. med. T. Nußbaum
Freiherr-vom-Stein-Straße 12
40595 Düsseldorf

Dr. med. Werner Odenthal
Bahnarzt
Hansastraße 87
47799 Krefeld

Peter Palitzsch
Friedrichstraße 13-15
40217 Düsseldorf

Dr. med. W. Panter
Hüttenwerk Krupp Mannesmann GmbH
- Betriebsarztzentrum -
Ehingerstraße 200
47259 Duisburg

Dr. med. Claus Petsch
St. Johannes-Hospital
An der Abtei 7-11
47166 Duisburg

Dr. Artur Peters
Goethestraße 15
42655 Solingen

Dr. med. Ulrike Peters-Steffen
Ärztin für Arbeitsmedizin
Brachtstraße 11
45133 Essen

Dr. med. Gerhard Pichmann
Kreiskrankenanstalt St. Elisabeth
Von-Werth-Straße
41515 Grevenbroich

Dr. med. Christa Plett
Berufsgen. Arbeitsmed. Zentrum
Dreilindenstraße 75-77
45128 Essen

Dr. med. Doris Pohle
Städtische Krankenanstalten
Lutherplatz 40
47805 Krefeld

Dr. med. Stjepan Posavec
Ev. Krankenhaus Bethesda zu Duisburg
Heerstraße 219
47053 Duisburg

Dr. med. Gerhard Raab
Arbeitsmed. Dienst
Neumark 18
47119 Duisburg

Dr. med. Regina Rapp
Graf-Bernadotte-Straße 170
45133 Essen

Dr. med. Heiko Werner Rausch
Mauritiusstraße 44
40667 Meerbusch

Dr. med. B. Ulrich Rehlinghaus
Chefarzt der Medizinischen
Abteilung am Ev. Krankenhaus
Essen-Werden
Pattbergstraße 1-3
45239 Essen

Dr. med. Thilo Rick
Arzt für Betriebsmedizin, Sportmedizin
Chirotherapie
Vogelsangstraße 1a
41462 Neuss

Dr. med. K. Röper
Hoffmannsallee 6
47511 Kleve

Dr. med. Doris Ruks
Am Heidberg 58
47259 Duisburg

Dr. med. Wolfgang Sauerwein
Universitätsklinikum Essen
Radiologisches Zentrum
Hufelandstraße 55
45147 Essen

Dr. med. J. Schaberg
Zur Waldesruh 100
42329 Wuppertal

Dr. med. Manfred Leo Schaefer
Finanzstraße 8
46145 Oberhausen

Dr. med. Peer Schimanski
c/o Städt. Hardterwald-Klinik
Louise-Gueury-Straße 400
41169 Mönchengladbach

Dr. med. Anke Schmidbauer
Rheinisch-Westfälischer TÜV e.V.
- Arbeitsmedizinisches Zentrum -
Kurfürstenstraße 27
45138 Essen

Dr. med. Peter Schmidt
Arbeitsmed. Dienststelle der
Werksdirektion Lohberg
Bergbau AG Niederrhein
Hünxener Straße 372
46537 Dinslaken

Dr. Heiko Schneitler
Gesundheitsamt
Kölner Straße 180
40227 Düsseldorf

Dr. med. Kurt Schrader
Mannesmann Hüttenwerke AG
- Betriebsarztzentrum -
Wiesenstraße 36
45473 Mülheim a. d. Ruhr

45134 Essen

Dr. med. Stefan Schroebl
Arbeitsmedizinischer Dienst
beim Oberstadtdirektor der
Stadt Wuppertal
Südstraße 17-19
42103 Wuppertal

Dr. med. Hans Schroer
Bundesbahndirektion Essen
Bismarckplatz 1
45128 Essen

Dr. med. Anna-Maria Schumacher
Ärztin für Innere Medizin
Mannesmannröhren-Werke AG
Wiesenstraße 36
45473 Mülheim a. d. R.

Dr. med. Holger Schlütt
Johanna-Etienne-Krankenhaus
Am Hasenberg 467
41462 Neuss

Dr. med. Wolfgang Springer
Evangelisches Krankenhaus
Virchowstraße 20
46047 Oberhausen

Dr. med. Hubert Steinkamp
Steinstraße 35
40210 Düsseldorf

Dr. med. Udo Steinkamp
Arbeitsmed. Zentrum TÜV
Meidericher Straße 24
47058 Duisburg

Dr. med. W. Steinmann-Steiner-Haldenstatt
Arzt für Arbeitsmedizin
Ärztliche Abteilung der Bayer AG
Postfach 166
47812 Krefeld-Uerdingen

Dr. med. Klaus Stephan
Friedrich-Ebert-Straße 129
47226 Duisburg

Dr. med. Peter Stommel
Ltd. Betriebsarzt des
Universitäts-Klinikum Essen
Hufelandstraße 55
45147 Essen

Dr. med. Theophylus Taylor
Arzt für Arbeitsmedizin, Internist
- Lungen und Bronchialheilkunde -
Ruhrorter Straße 67-69a
47059 Duisburg

Dr. med. Monika Teichmann
TÜV-Rheinland
Theodor-Heuss-Straße 93-95
41065 Mönchengladbach

Dr. med. Rainer Thämmig
St. Clemens-Hospital
47608 Geldern

Dr. med. Horst J. Vandenesch
Arzt für Innere Medizin
Sportarzt - Betriebsmedizin
Amselstraße 5
45134 Essen

Werksarztzentrum Solingen e. V.
Neuenhofer Straße 24-26
42657 Solingen

Dr. med. Karin Weber
Eichenstraße 2
47511 Kleve

Dr. med. Wenk-Rüsken
Im Jagdfeld 31
41464 Neuss

Dr. med. Hubert Wichert
Langmannskamp 34
45276 Essen

a) Dr. med. Roswitha Will
AMD Bau-BG
Im Lipperfeld 37
46047 Oberhausen

b) Dr. med. Roswitha Will
Agnesstraße 23
45475 Mülheim

Dr. med. Ernst von Wnuck
Oberbilker Allee 125/127
40227 Düsseldorf

Dr. med. Herbert Zippel
- Werksarzt der Fa. Kugelfischer -
Mettmanner Straße 79-99
42115 Wuppertal

Bezirksregierung Köln

a) Dr. med. M. Amir-Mansouri
Praktischer Arzt
Sandbergstraße 14
51143 Köln

b) Dr. med. M. Amir-Mansouri
Inst. für Psychosomatik und
Psychotherapie
der Universität Köln
Joseph-Stelzmann-Straße 9
50931 Köln

Dr. med. Renate Arzt-Meyer
Ärztin für Allgemeinmedizin
Ärztin für Arbeitsmedizin
Moritz-von-Schwind-Weg 5
50999 Köln

Dr. med. Roswitha-Mathilde Bauer-Gell
St. Augustinus Krankenhaus GmbH
Renkerstraße 45
52355 Düren

Dr. med. Peter Baur
RWE Weisweiler
Postfach 1448
52234 Eschweiler

Dr. med. Peter Becker
Werksarztzentrum Köln e. V.
Heliosstraße 15
50825 Köln

Dr. med. Peter Becker
Betriebsarzt
c/o Fa. L. & C. Steinmüller
Fabrikstraße 1
51643 Gummersbach

Dr. med. Heinz Beckers
Werksärztlicher Dienst KHD
Deutz-Mülheimer-Straße 111
51063 Köln

Dr. med. Klaus Biswanger
Staudenweg 1
52412 Jülich

Dr. med. Ulrich Blankenstein
Rhein. Braunkohlenwerke AG
- Arbeitsmedizinisches Zentrum -
Wickratherhofweg 27
50859 Köln

Dr. med. Wolfgang Breuer
Werksarztzentrum Oberberg e. V.
Am Kerberg 9
51643 Gummersbach

Dr. med. B. Buchenau
Internist
Adolf-Fischer-Straße 5
51412 Jülich

Dr. med. Hans Werner Chriske
Arzt für Innere Medizin
Kardiologie-Arbeitsmedizin
Dagobertstraße 70-72
50668 Köln

Dr. med. Rudolf Cipura
Versorgungsamt Aachen
Kurbrunnenstraße 5
52066 Aachen

Dipl.-Ing. Eckhard Deichmann
Institut für Arbeitsmedizin und
Arbeitssicherheit
Alexianergraben 21
52064 Aachen

Dr. med. Monika Dengg
Franz-Rüth-Straße 8
50374 Erftstadt

Dr. med. Inge Denner
Ärztin für Allgemeinmedizin
- Betriebsmedizin -
Friedrich-Ebert-Straße 21
53177 Bonn

Dr. med. Erich Dietmann
Bau-BG Wuppertal
- Arbeitsmed. Zentrum -
Jan-Wellem-Straße 1
51065 Köln

Dr. med. Wilhelm Distelmaier
Wilhelmstraße 60
53701 Siegburg

Dr. med. Peter Dreßen
St. Marienhospital
Venusberg
53115 Bonn

Dr. med. Gertrud Eggers-Biffar
Lahnstraße 5
53729 St. Augustin

Prof. Dr. med. Erland Erdmann
c/o Klinik III für Innere
Medizin der Universität zu Köln
Joseph-Stelzmann-Straße 9
50924 Köln (Lindenthal)

Marianne Ewald
Ärztin für Allgemeinmedizin
Am Bökelberg 9a
51516 Odenthal

Dr. med. Horst Fügner
Goltsteinweg 17
41844 Wegberg

Dr. med. Birgit Gallhöfer
Carl-Diem-Weg 6
50933 Köln

Dr. med. Bernd Geraths
Roermonder Straße 189
52519 Heinsberg

Dr. med. Ute Gerlach
Betriebsärztlicher Dienst
Städt. Krankenhaus
Dhünnberg 60
51375 Leverkusen

Dr. med. Friedhelm Gierse
Geibelstraße 20
50931 Köln

Dr. med. Walburga Gronenwald
Berufsgenossenschaftlicher
Arbeitsmedizinischer Dienst e. V.
Herbert-Rabius-Straße 1
53225 Bonn

Dr. med. Hartmut Haase
Kath. Krankenhaus im Siebengebirge
- Innere Abteilung -
Bismarckstraße 2
53621 Königswinter

Dr. med. Michael Heck
Husarenstraße 30
53117 Bonn

Dr. med. Karl-Heinz Hergarten
- Polizeipräsident Bonn -
Friedrich-Ebert-Allee 144
53113 Bonn

Dr. med. Gerd Herold
Bernhard-Falk-Straße 27
50737 Köln

Dr. med. Uwe C. Heukamp
Arzt für Innere Krankheiten
Quirinstraße 7
53129 Bonn

Prof. Dr. med. Walter Hoeffken
Strahleninstitut d. AOK
Machabäerstraße 19-27
50668 Köln

Dr. med. Bärbel Irmer
Kreiskrankenhaus
Wilhelm-Breckow-Allee 20
51643 Gummersbach

Dr. med. Klaus Jacobs
Arzt für Arbeitsmedizin und
Innere Medizin
- Werksarzt Degussa -
Kölner Straße 187
50375 Wesseling

Dr. med. Sabine Kalinowski
Forschungszentrum Jülich
Betriebsärztlicher Dienst
52425 Jülich

Rheinberger Straße 10
50259 Pulheim

Dr. med. Frieder Kaschade
Arzt für Arbeitsmedizin
Großhurdener Berg 17
51491 Overath

Dr. med. M. Ketges-Frohwein
Hoechst AG
50328 Hürth-Knapsack

Dr. med. Herbert W. Klein
Rheinische Olefinwerke GmbH
50387 Wesseling

Dr. Reinhold Klose
Roderichstraße 10
53179 Bonn

Dr. med. Maria Kremers
Berufsgenossenschaftlicher Dienst e.V.
Zentrum Köln
Industriestraße 16
50735 Köln

Dr. med. Reinhard Kring
Arzt für Innere Medizin/
Arzt für Arbeitsmedizin
Am Waldhang 9
51645 Gummersbach

Dr. med. Hans Kühn
Kreiskrankenhaus Mechernich
Stiftsweg 18
53886 Mechernich

Prof. Dr. med. Heinrich Kutzim
Raschdorffstraße 16
50933 Köln

Dr. med. Yvonne Lagneau-Gillissen
Neupforte 4
52062 Aachen

Dr. med. E. Laufenberg
Facharzt für Radiologie
Ebertplatz 2
50668 Köln

Angelika Leist
Friedhofsweg 3
50859 Köln

Dr. Lenaerts-Langanke
Myhlerstraße 83
41836 Hückelhoven

Dr. med. Sunhilt Lichtenberg
Siemens AG
Franz-Geuer-Straße 10
50823 Köln

Dr. med. Friedrich-Wilhelm Liehr
Görlitzer Straße 15
53119 Bonn

Dr. med. H. J. Linder
Arzt für Innere Medizin und Arbeitsmedizin
An der Eisenkaul 4
53881 Euskirchen

Dr. med. Hans-Joachim Lindner
c/o Ford-Werke AG
Henry-Ford-Straße
50735 Köln (Niehl)

Druckensstraße 1
53757 St. Augustin-Niederberg

Dr. med. Hans Joachim Majunke
Fa. Rheinbraun
Wickratherhofweg 27
50859 Köln

Dr. med. Heinz-Günter Marenberg
SMD der Bundesknappschaft
Herzogenrather Weg 5
52490 Baesweiler

Thomas Möller
Gewerkschaft Sophia-Jacoba
Steinkohlenbergwerk
Sophiastraße
41823 Hückelhoven

Dr. med. Dorothea Müller
Wiehler Straße 30
51109 Köln

Dr. med. Helga Ostermann
Werksarztzentrum Köln e.V.
Heliosstraße 15
50825 Köln

Prof. Dr. med. C. Piekarski
Institut und Poliklinik für
Arbeit und Sozialmedizin der
Universität Köln
Joseph-Stelzmann-Straße 9
50931 Köln

Dr. med. Jan Pöggeler
Betriebsärztlicher Dienst des
Forschungszentrums Jülich GmbH
Postfach 1913
52412 Jülich

Dr. med. Dieter Preim
Rheinl. Westf. Techn. Hochschule
Roermonder Straße 7
52072 Aachen

Dr. med. Axel F. Prokop
Chirurg. Intensivstation der
Universität Köln
Joseph-Stelzmann-Straße 9
50931 Köln

Dr. Reitz
Polizeiärztl. Dienst der
Bezirksregierung Köln
Waidmarkt 1-3
50676 Köln

Karl Reusch
Arzt für Innere Medizin
Arbeitsmedizin
Eynattener Straße 24b
52064 Aachen

Dr. med. Hans-Friedmund Rittel
Kammerbruchstraße 36
52147 Simmerath

Prof. Dr. med. Friedrich Ritzl
Talstraße 7
50201 Frechen

Dr. med. C. Rosarius/
Dr. med. E. Laufenberg
Ebertplatz 2
50668 Köln

Dr. med. Thomas Rüb
Betriebsärztlicher Dienst des
Forschungszentrums Jülich GmbH
Postfach 1913
52412 Jülich

Dr. med. M. Saupe
Med. Einrichtungen der
Universität Köln
Josef-Stelzmann-Straße 9
50931 Köln

Dr. Gert Schilling
Rhein.-Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn
Sigmund-Freud-Straße 25
53127 Bonn

Dr. med. Eckart Schmeel
Bundesminister des Inneren
Ärztl. und Sozialer Dienst
Postfach 102050
50460 Köln

Dr. med. Lutz Schröder
Am Maximinenkreuz 15
50355 Erfstadt

Dr. Franz Schuba
LVA-Klinik Roderbirken
42700 Leichlingen

Dr. med. Peter Schulte
Malteser-Krankenhaus
Bonn-Hardtberg e.V.
Von-Hompesch-Straße 1
53123 Bonn

Dr. med. Günter Stefer
Bensberger Marktweg 67
51069 Köln

Dr. med. M. Stichert
Betriebsarzt der Universität Köln
Josef-Stelzmann-Straße 9
50924 Köln

Dr. med. A. Stockheim
Betriebsärztin
Krankenanstalten Düren Gem. GmbH
Roonstraße 30
52351 Düren

Dr. med. Josef Stosberg
Merricherstraße 78
50301 Brühl

Dr. med. Chr. Straßmann
Stotzheimer Straße 14
53881 Euskirchen

Dr. med. Gudrun Thureau
Benninghausen 51
51399 Burscheid

Dr. med. Holger Tschakert
Glück-Auf-Straße 43
52135 Würselen

Dr. med. Heidemarie Vogel
- Arbeitsmed. Zentrum TÜV -
Godesberger Allee 127
53175 Bonn

Dr. med. Reinhard Vorhold
Maisweg 7
50933 Köln

Dr. med. Martin Karl-August Wagner
Hüls-Troisdorf AG
Postfach 1165
53821 Troisdorf

Dr. med. Elmar Waterloh
Gottfriedstraße 11
52062 Aachen

Dr. med. Walter Weilburg
Geisbergstraße 90
50939 Köln

Dr. med. Horst Zöllick
Im Blankert 13
53229 Bonn

Bezirksregierung Münster

Dr. med. Joachim Alexewicz
Stadt Münster/Gesundheitsamt
Stühmerweg 8
48147 Münster

Dr. med. Kurt-W. Althaus
Ltd. Medizinaldirektor a. D.
Mondstraße 177
48155 Münster

Dr. med. Michael Althaus
Philippstraße 13
48149 Münster

Dr. med. Marion Barnstedt-Asbeck
Paracelsus-Klinik der Stadt Marl
Lipper Weg 11
45770 Marl

Dr. med. Inge Becker
Ev. Krankenhaus
Munckelstraße 27
45879 Gelsenkirchen

Dr. med. Herbert Biermann
Zum Welleken 10
49477 Ibbenbüren

Dr. med. Erwin Brand
Vossweg 20
59348 Lüdinghausen

Dr. med. Maria Brockmann
Internistin
Ärztin für öffentl. Gesundheitswesen
Betriebsärztin der Stadt Bottrop
Gesundheitsamt Bottrop
Osterfelderstraße 103
46236 Bottrop

Dr. med. Peter Czeschinski
Betriebsarzt
Wilhelms-Universität Münster
Domagkstraße 5
48149 Münster

Dr. med. Uslu Eser
Wolbecker Straße 1
48155 Münster

Dr. med. Frigga Eymelt
Ltd. Ärztin des Berufsgenossen-
schaftlichen Zentrums
Albersloher Weg 43
48155 Münster

Angelika Fink-Bomholt
Ärztin für Allgemeinmedizin
Herdieckstraße 1
45711 Datteln

Münsterstraße 53
48565 Steinfurt-Borghorst

Hartmut Genßler
Rheinisch-Westfälischer TÜV e.V.
- Arbeitsmedizinisches Zentrum -
Dortmunder Straße 49
48155 Münster

Dr. med. Hartwig Gerdes
- Werkarzt der Siemens AG Bocholt -
Kaiser-Wilhelm-Straße 56/58
46393 Bocholt

Dr. med. Ursula Gevelmann-Hosa
Rehwinkel 12a
45721 Haltern

Dr. med. D. Glaser
Institut für Humangenetik
der Universität Münster
Vesaliusweg 12/14
48149 Münster

Dr. med. Heidemarie Gödeke
Prosper-Hospital
Mühlenstraße 23
45659 Recklinghausen

Dr. med. Klaus Gorschlüter
Arzt für Innere Medizin
Ltd. Betriebsarzt
Gewerkschaft Auguste Victoria
Viktoriastraße 43
45772 Marl

Dr. med. J. P. Grabka
- Leiter der Arbeitsmed. Dienst-
stelle Ruhrkohle Niederrhein AG -
Egonstraße 4
45896 Gelsenkirchen

Dr. med. H.-J. Groneberg
Gesundheitsamt
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Dr. med. Rudolf Große-Vorholt
St. Marien-Hospital
Buchholzstiege 3
46325 Borken

Dr. med. Thomas Hackländer
- Arbeitsmedizinisches Zentrum e.V. -
Kurt-Schumacher-Straße 100
45881 Gelsenkirchen

Dr. med. Peter Hellmann
Thyssen Schalker Verein GmbH
Wannenstraße 180
45888 Gelsenkirchen

Dieter Herrmann
Brüningheide 160
48159 Münster

Dr. med. Karl Herweg
Beisinger Weg 94
45657 Recklinghausen

Dr. Sigrid Jäger
Schlanger Straße 5
45896 Gelsenkirchen-Buer

Dr. med. Martina Jasperneite
Zur Vogelrute 22
59394 Nordkirchen

Nordstraße 47
48149 Münster

Dr. med. Kallendorf
Arbeitsmedizinisches Zentrum Münster
Dortmunder Straße 49
48155 Münster

Dr. med. V. Klein
Meisenweg 2
48231 Warendorf

Dr. med. G. M. Klein-Wiele
Leitende Ärztin des Betriebsarzt-
zentrums Greven e.V.
Lindenstraße 29
48268 Greven

Dr. G. Koch
Neue Straße 11
45711 Datteln

Ch. Komorniczak
Am Markwald 1a
45894 Gelsenkirchen

Dr. med. Manfred Kordt
Alte Straße 24
59227 Ahlen

Dr. med. Gabriele Kracht
Marienhospital Gelsenkirchen
Virchowstraße 135
45886 Gelsenkirchen

Hans-Gerd Lewerich
- Betriebsarzt -
Gewerkschaft Auguste Victoria
Steinkohlenbergbau
Viktoriastraße 43
45772 Marl

Dr. med. Manjo Lindner
Arzt für öffentliches
Gesundheitswesen
Gesundheitsamt
Neubeckumer Straße 39
59269 Beckum

Dr. med. C. P. Mohr
RAG Niederrhein/
Prosper-Haniel-Vossundern
46244 Bottrop-Kirchhellen

Dr. Helmut Moldenhauer
c/o Chefarzt am Knappschafts-Krankenhaus
Schermerweg 4
45894 Gelsenkirchen-Buer

Dr. Franz Morkramer
Leiter der Arbeitsmedizin
Ruhrkohle Niederrhein AG
Kalterner Straße 105
46284 Dorsten

Dr. med. Michael Mühlen
- c/o Knappschafts-Krankenhaus -
Dorstener Straße 151
45657 Recklinghausen

Dr. med. Helmut Müller
Bahnhofstraße 1-5
48143 Münster

Dr. med. Dieter Niedling
Ravardistraße 20
46399 Bocholt

Dr. med. Ingrid Nielsen
- RAG Westfalen/General Blumenthal -
Herner Straße 85
45659 Recklinghausen

Dr. med. Rainer Nierhoff
Weststraße 60-62
49477 Ibbenbüren

Dr. med. H. J. Noack
- Betriebsarzt -
- Knappschafts-Krankenhaus
Bergmannsheil Buer -
Schermerweg 4
45894 Gelsenkirchen-Buer

Priv.-Doz. Dr. med. Heinz Otto
Evangelisches Krankenhaus
Munckelstraße 27
45879 Gelsenkirchen

Dr. med. Regine Plück
Liegnitzstraße 10
48683 Ahaus

Dr. med. Ali-Akbar Ressa
Ltd. Arzt d. nuklearmed. Abt.
St. Franziskus-Hospital
Hohenzollernring 72
48145 Münster

Dr. med. Chr. Saße
Westfälische Wilhelmsuniversität
Betriebsärztlicher Dienst
Leitender Betriebsarzt
Domagkstraße 11
48149 Münster

Dr. med. Roland Schermer
c/o WAZ Recklinghausen GmbH
Breite Straße 26
45657 Recklinghausen

Dr. med. Otfried Schmidt
Niefeldstraße 23a
45894 Gelsenkirchen-Buer

Dr. Irmgard Schmieder
Hansering 31
48231 Warendorf

Dr. med. Marion Schneider
Riegelstraße 13a
48431 Rheine

Dr. med. Wolfgang Schneider
Landschaftsverband Westf.-Lippe
Karlstraße 11
48147 Münster

Prof. Dr. med. Otmar Schober
- Universität Münster -
Albert-Schweitzer-Straße 33
48149 Münster

Dr. Martha-Luise Schregel
Möllenweg 9
48599 Gronau

Dr. med. O. Wolfgang Schröder
Katharinenstraße 12
46282 Dorsten

Dr. med. B. Schubert
Werksärztlicher Dienst VEBA OEL AG
Pawikerstraße 30
45896 Gelsenkirchen

Dr. med. J. Schwarzer
ASZ Bochold/Rede e. V.
Münsterstraße 11
46395 Bocholt

Dr. med. Klaus Seegelken
Knappschafts-Krankenhaus
Osterfelder Straße 157
46242 Bottrop

Milana Sehrbrock
Ärztin für Betriebs- und
Arbeitsmedizin
ASZ - Ahlen
Millöcker Straße 19
59227 Ahlen

Dr. med. Wolfgang Steinhorst
Chefarzt der Abteilung Geriatrie
und Rehabilitation des
Ev. Krankenhauses
Grutholzallee 21
44577 Castrop-Rauxel

Dr. med. Georg Stetter
Knappschafts-Krankenhaus
Vincenzstraße 5
45711 Datteln

Dr. med. Volker Temme
Berufsgenossenschaftl. arbeitsmed.
Zentrum
Schermer Weg 4
45894 Gelsenkirchen

Dr. med. Norbert Tenkhoff
Ltd. Werksarzt
Chemische Werke Hüls AG
Paul-Baumann-Straße 1
45772 Marl

Dr. med. Gero Thiede
Arzt für Radiologie und
Nuklearmedizin
Von-Steuben-Straße 10
48143 Münster

Dr. med. K.-W. Trümper
Ltd. Arzt d. Abt. Innere Medizin
b. St. Elisabeth-Krankenhaus
Am Krankenhaus 12
49497 Mettingen

Dr. med. Helga Unsöld
BAZ-Gronau e. V.
Hohe Straße 5
48599 Gronau

Dr. med. Susanne Wehrmann-Kececioğlu
Sessendrupweg 38
48161 Münster

Dr. med. Christian Will
St. Agnes-Hospital
Barloer Weg 125
46397 Bocholt

Dr. med. Andreas Wruck
Knappschaftskrankenhaus
Dorstener Straße 151
45655 Recklinghausen

Irene Zydra
Gerberstraße 22
46244 Bottrop

	Seite		Seite
Allgemeine Verfügungen		Gesetzgebungsübersicht	163
Anordnung über die Zählkartenerhebung in Zivilsachen und in Familiensachen (ZP/F-Statistik)	157	Rechtsprechung	
Anordnung über die Zählkartenerhebung in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik)	157	Zivilrecht	
Anordnung über die Zählkartenerhebung in Straf- und Bußgeldverfahren (StP/OWi-Statistik)	158	BNotO § 23; DNot § 11. – Eine Amtspflicht des Notars, bei ihm auf Anderkonto hinterlegtes Geld auch ohne eine darauf abzielende Anweisung der Beteiligten als Festgeld anzulegen, besteht jedenfalls seit Inkrafttreten der neugefaßten DNot im Jahre 1985 nicht. – Der Notar ist jedoch verpflichtet, die Beteiligten auf die Vorteile einer Festgeldanlage hinzuweisen, wenn die Bank ihm Konditionen einräumt, die die jederzeitige Verfügbarkeit des Geldes gewährleisten und der vorzeitige Abruf keine nachteiligen Folgen auf die Höhe der in den bereits abgelaufenen Festlegungsperioden angefallenen Zinsen hat.	
Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)	158	OLG Köln vom 11. Mai 1995 – 7 U 215/94	165
Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik)	158	Hinweise auf Neuerscheinungen	168
Änderung der Aktenordnung	158		
Stellenbesetzung	160		
Bekanntmachungen	160		
Personalnachrichten	161		
Ausschreibungen	163		

– MBL NW. 1996 S. 1407.

	Seite
Allgemeine Verfügungen	
Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik)	169
Bekanntmachungen	169
Personalnachrichten	177
Ausschreibungen	179
Hinweise auf Neuerscheinungen	180

– MBL NW. 1996 S. 1407.

Landschaftsverband Rheinland**5. Tagung
der Landschaftsversammlung Rheinland**

Bek. d. Landschaftsverbands Rheinland v. 26. 8. 1996

Die 5. Tagung der 10. Landschaftsversammlung Rheinland findet

am **Mittwoch, den 25. September 1996, 9.30 Uhr,**
in **Köln-Deutz, Dienstgebäude Hermann-Pänder-
Straße, Sitzungssaal Rhein**
statt.

Tagesordnung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes
3. Verwaltungsstrukturreform
4. Umbildung der Bauamtskommissionen
5. Ergänzungswahlen zu Ausschüssen
6. Wahl des Landesrates/der Landesrätin des Dezernates „Landesjugendamt/Schulen“
7. Änderung der Hauptsatzung der Landschaftsverbandes Rheinland
8. Änderung der Betriebssatzung für die Rheinischen Landeskliniken.
9. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fürsorgestellen im Rheinland für das Jahr 1997 (Ausgleichsabgabesatzung 1997)
10. Wirtschaftspläne 1996
11. Fragen und Anfragen

Köln, den 26. August 1996

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
Esser

- MBl. NW. 1996 S. 1408.

I.**2375****Richtlinie zur Förderung
der Energieeinsparung in Wohnungen
- ESP 1996 -**RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen
v. 16. 8. 1996 - IV A 3 - 30 - 1776/96

Der RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 25. 1. 1996 (SMBI. NW. 2375) wird wie folgt geändert:

In Nummer 8.2 Satz 1 werden die Beträge wie folgt geändert:

„7,20“ durch „7,30“,
„7,50“ durch „7,60“,
„8,00“ durch „8,10“,
„8,50“ durch „8,60“ und
„9,00“ durch „9,10“ ersetzt.

- MBl. NW. 1996 S. 1408.

2375**Richtlinie zur Förderung
der Modernisierung von Wohnungen
- ModR 1996 -**RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen
v. 16. 8. 1996 - IV A 3 - 31 - 1825/96

Der RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 26. 1. 1996 (SMBI. NW. 2375) wird wie folgt geändert:

In Nummer 9.1.1 werden die Beträge wie folgt geändert:

„7,20“ durch „7,30“,
„7,50“ durch „7,60“,
„8,00“ durch „8,10“,
„8,50“ durch „8,60“ und
„9,00“ durch „9,10“ ersetzt.

- MBl. NW. 1996 S. 1408.

Einzelpreis dieser Nummer 7,95 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahres-
bezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher
Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb
eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht
innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-3569